

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich den Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1270 der Kommission vom 11. September 2020 betreffend bestimmte vorläufige Maßnahmen zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland.

Die Aufnahme der festgelegten Restriktionsgebiete in den Durchführungsbeschluss 2014/709/EU wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In Brandenburg sind die Kreise Oder-Spree, Spree-Neiße und Dahme-Spreewald von den Maßnahmen betroffen.

Weitere Informationen zu den in Brandenburg laufenden Maßnahmen finden Sie in der Pressemitteilung des MSGIV Brandenburg unter folgendem Link:

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~11-09-2020-asp-zaun-um-kernzone>

Dr. Thomas Waack



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
Referat Veterinärwesen
V 266
Mercatorstraße 3
24106 Kiel